

Verhaltensregeln

bei einem Störfall:



Im Freien quer zum Wind bewegen

Ausgetretenes Erdgas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



Rettung von Verletzten

Die Rettung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber bergen, sondern Rettungsdienste benachrichtigen.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Aufenthalt im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. **Schalten Sie alle Klima- und /oder Lüftungsanlagen ab.**



Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr, Polizei sowie weitere beauftragte Organisationen informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch über die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Telefon nicht blockieren

Damit Sie gegebenenfalls erreicht werden können

Vor-Ort-Besichtigung

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der Propylenspeicherkaverne durch die Genehmigungsbehörde finden Sie auf der Homepage der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH – Standort Ohrensen (www.dowdeutschland.de).

Ausführliche Informationen zur Befahrung und dem entsprechenden Überwachungsplan erhalten Sie beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (www.lbeg.niedersachsen.de).

Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Störfallbeauftragten, dem Betriebsleiter, über das Bürgertelefon des Werkes Stade (Telefon: 04146-91-3333), sowie auf der Internetseite der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH – Standort Ohrensen (www.dowdeutschland.de).



Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH Aussolungsbergwerk Ohrensen

Herbert-Henry-Dow-Weg 1
21698 Ohrensen

Telefon: 04164-88500
Fax: 04164-885010



Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Aussolungsbergwerk Ohrensen

Herbert-Henry-Dow-Weg 1
21698 Ohrensen



Responsible Care*
Verantwortliches Handeln

Information für die Nachbarschaft, Bevölkerung und Öffentlichkeit

Gemäß § 8a und § 11 der 12.BImSchV (Störfallverordnung) möchten wir Sie mit dieser Informationsbroschüre über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren

Stand: November 2018

Sehr geehrte Nachbarn der Speicherkavernen Ohrensen,

die Störfallverordnung sieht vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind, welche festgelegte Mengenschwellen überschreiten, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren haben.

Sicherheit hat bei Dow schon immer Vorrang und ist für uns das oberste Gebot. Dies äußert sich in stetigen Verbesserungen, wobei der Umweltschutz mit einbezogen ist. Unsere Anstrengungen beinhalten ebenso die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.

Wir können jedoch trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Betriebsstörungen mit Auswirkungen, die über die Betriebsgrenzen hinausgehen, nicht gänzlich ausschließen.

Betrachten Sie diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge und beachten Sie im Gefahrenfall die gegebenen Sicherheitsratschläge.

Wir bitten Sie, diese Informationsschrift gut aufzubewahren!

Der Betreiber ist für die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständig.

Eigentümer und Betreiber:

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH
Aussolungsbergwerk Ohrensen
Herbert-Henry-Dow-Weg 1
21698 Ohrensen

Betriebsleiter:

Günther von Riegen

Störfallbeauftragter:

Jürgen Merrath

NOTRUFNUMMER:

Wir sind für Sie 24 Stunden - 7 Tage die Woche erreichbar

Ständig besetzte Stelle:

Tel.: 04164-88500

Wichtige Informationen im Überblick:

Anwendung der Störfall-Verordnung, Seveso III-Richtlinie und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Propylenspeicherkaverne unterliegt den Bestimmungen der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). Die geforderten Informationen, wie zum Beispiel die Mitteilung nach StörfallV 12. BImSchV gemäß § 7 sowie Sicherheitsbericht nach StörfallV 12. BImSchV gemäß § 9 wurden der zuständigen Behörde vorgelegt und können im Bedarfsfall auf der Propylenspeicherkaverne eingesehen werden.


Art und Zweck der Anlagen

Das in der Kaverne gelagerte Propylen wird über eine Pipeline von Stade-Bützfleth aus in die Speicherkaverne gepumpt und dort bei sehr hohen Drücken zwischengelagert. Die Entnahme aus der Kaverne erfolgt im Pendelbetrieb mit Sole. Anschließend wird das Propylen getrocknet und wieder über eine Pipeline zum Werk Stade gefördert.

Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die Anlagenteile der Propylenspeicherkaverne gelten auf Dauer als technisch dicht. Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann das Entweichen von Stoffen in den technischen Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es kann im schlimmsten Fall zu einem Austritt von Propylen aus einer der Kavernen kommen.

Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Stoff	Propylen
Eigenschaften	gasförmig, farblos, süßlich
Piktogramme	
Gefahrenbezeichnung	hochentzündlich
wesentliche Gefahreigenschaften	kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

In der unmittelbaren Umgebung der technischen Anlagen der Propylenspeicherkaverne kann es im Störfall durch das Ausströmen von Flüssiggas zu Lärm und einer Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen. Bei Entzündung dieser Gaswolke kann die dabei entstehende Wärmestrahlung zu Verbrennungen führen.

Im Falle einer Explosion sind Druckwellen zu erwarten, die Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen können.

Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalls

In einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtliche Feuerwehr und andere externe Rettungskräfte alarmiert. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), der Landkreis Stade und die Gemeinde Ohrensen informiert. Der Betreiber hat weiterhin interne Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung getroffen. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalls

Das betriebsführende Unternehmen, die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, hat für die Propylenspeicherkaverne alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls getroffen. Zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt sowie unterstützende Fachfirmen zur Hilfeleistung beauftragt. Es wird alles dafür getan, die Auswirkungen auf den Betriebsbereich zu begrenzen. An allen wichtigen Stellen auf dem Betriebsgelände sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal des Aussolungsbergwerkes Ohrensen laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist der Landkreis Stade im Bedarfsfall zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne verpflichtet, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

Befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte!